

Prüfungsberechtigte Germanistik

Stand: 07.04.17

BA Germanistik

Rechtliche Grundlagen:

It. BremHG vom 13.12.2011 §62 Abs. 3:

§ 62 Prüfungsordnungen

(3) Zu Prüfenden können alle, die das Prüfungsfach in der Regel haupt- oder nebenberuflich lehren, auch soweit sie als Wissenschaftler oder Wissenschaftlerinnen außerhalb der Hochschulen an wissenschaftlichen Einrichtungen einschlägig tätig sind, bestellt werden. Zu Beisitzern oder Beisitzerinnen dürfen nur Personen bestellt werden, die die entsprechende Hochschulprüfung abgelegt haben oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Abschlussprüfungen, Teile davon sowie Prüfungen, die nicht wiederholt werden können, sind von mindestens zwei Prüfenden zu bewerten.

It. AT BA-PO vom 15.7.2010 §17:

§ 27 Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer

Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer werden gemäß § 62 Absatz 3 des Bremischen Hochschulgesetzes vom Prüfungsausschuss bestellt. Beisitzerinnen/Beisitzer führen das Protokoll und wirken beratend an der Bewertung der Prüfungsleistung mit.

It. Fachspezifischer PO für den BA-Studiengang Germanistik/Deutsch vom 16. Februar 2006:

§ 6 Abschlussmodul und Bachelorarbeit

(8) Der Erstgutachter der Bachelorarbeit ist der Betreuer der Arbeit. Betreuer von Bachelorarbeiten im Geltungsbereich dieser Prüfungsordnung können nur regelmäßig und eigenverantwortlich im Studiengang lehrende promovierte MitarbeiterInnen der Universität Bremen sein. Zweitgutachter von Bachelorarbeiten sind in der Regel ebenfalls Personen aus diesem Kreis, in Einzelfällen kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag aber auch fachlich qualifizierte und promovierte Wissenschaftler zulassen, die nicht Mitglieder der Universität Bremen sind

Reguläre GutachterInnen von Bachelorarbeiten im Fach Germanistik

Titel, Name	Bemerkung
Prof. Dr. phil. Thomas Althaus	
Prof. Dr. phil. Axel Dunker	
Dr. phil. Mehmet Latif Durlanik	
Dr. phil Anne Gadow	
Dr. phil. Jan Gerstner	
Dr. phil. Claudia Happe	
Dr. phil. Jana Jürgs	
Prof. Dr. Matthis Kepser	Fachdidaktiker; v.a. zuständig für Masterarbeiten im M.Ed.
PD Dr. phil. Sonja Kerth	
Hauke Kuhlmann M.A.	Ab Sommersemester 2017
Dr. phil. Tobias Kurwinkel	

Prof. Dr. phil. Elisabeth Lienert	
Prof. Dr. phil. Nicole Marx	
Dr. phil. Andreas Rothenhöfer	
Dr. phil. Stefan Schallenberger	Fachdidaktiker; v.a. zuständig für Masterarbeiten im M.Ed.
PD Dr. phil. Martin Schierbaum	
Dr. phil. Philipp Schmerheim	
Dr. phil. Uwe Spörl	
Dr. phil. Hans Rudolf Wahl	
Prof. Dr. phil. Ingo H. Warnke	

M.Ed. Germanistik/Deutsch

Rechtliche Grundlagen:

It. Fachspezifischer Anlage für das Studienfach „Deutsch“ des Studienganges „Master of Education“ für das Lehramt an Gymnasien/Oberschulen der Universität Bremen vom 23. April 2013 §6 (3):

§ 6 Modul Masterarbeit

(3) Erstgutachterin bzw. Erstgutachter der Masterarbeit ist die Betreuerin bzw. der Betreuer der Arbeit. Betreuerinnen/Betreuer von Masterarbeiten können nur regelmäßig und eigenverantwortlich im Studiengang lehrende promovierte Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Universität Bremen sein. Zweitgutachterinnen bzw. Zweitgutachter von Masterarbeiten sind in der Regelebenfalls Personen aus diesem Kreis, in Einzelfällen kann der Prüfungsausschuss auf einen begründeten Antrag hin aber auch fachlich qualifizierte und promovierte Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler, die nicht Mitglieder der Universität Bremen sind, zulassen.

Reguläre GutachterInnen von Masterarbeiten im Fach Germanistik/Deutsch M.Ed.

Titel, Name	Bemerkung
Dr. phil. Anne Gadow	
Prof. Dr. phil. Matthis Kepser	
Prof. Dr. phil. Nicole Marx	
Dr. phil. Stefan Schallenberger	